

**Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft**

Der Kreistag des Landkreises Freudenstadt hat am 09.12.2024 gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) und der EigBVO-HGB, § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Freudenstadt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgestellt:

§ 1

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt:			
1.	Im Erfolgsplan		
	Erträge in Höhe von	18.218.259	EUR
	Aufwendungen in Höhe von	18.218.259	EUR
	somit veranschlagtes Jahresergebnis von	0	EUR
2.	Im Liquiditätsplan		
a)	laufende Geschäftstätigkeit		
	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	14.939.652	EUR
	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	16.961.935	EUR
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	-2.022.283	EUR
b)	Investitionstätigkeit		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	265.250	EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.469.000	EUR
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.203.750	EUR
c)	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, Saldo aus a) und b)	-7.226.033	EUR
d)	Finanzierungstätigkeit		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	98.000	EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	234.600	EUR
	veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-136.600	EUR
e)	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres, Saldo aus c) und d)	-7.362.633	EUR
3. a)	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen		EUR
3. b)	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	250.000	EUR
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	1.000.000	EUR

§ 2

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 27.12.2024 die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 09.12.2024 über die Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2025 bestätigt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2025 wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar <https://www.awb-fds.de/bekanntmachungen/> Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Wirtschaftsplans zur Verfügung.

Freudenstadt, 23. Januar 2025



Geiser, Erster Landesbeamter